

FINANZIERUNG IM STUDIUM



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Sabrina Nikoleit (Beratung)

Brigitte Braun (BAföG)

AGENDA

1. Das STUDIERENDENWERK

2. Finanzierung

- Elternunterhalt
- BAföG
- Stipendien
- Jobben
- Studienkredite

3. Kontakt

ÜBER UNS

**Unser Auftrag als STUDIERENDENWERK:
Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und
kulturellen Belange von Studierenden**

SERVICES UND STANDORTE

-  Wohnen
-  Studienfinanzierung
-  Gastronomie
-  Beratung
-  Kinderbetreuung
-  interkulturelle Angebote



STUDIUM FINANZIEREN:

Wie viel Geld benötige ich und welche Möglichkeiten gibt es überhaupt?

WIE VIEL GELD BRAUCHE ICH ZUM STUDIEREN?

Orientierung: „Die Studierendenbefragung in Deutschland 2021“

- durchschnittliche Ausgaben der befragten Studierenden: 842,00 € pro Monat
- Miete und Lebensmittel machen größten Teil der Kosten aus

Quelle: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung

Zahlen aus 2021 – Studieren im Jahr 2024

- Verteuerungen in allen Lebensbereichen seit Durchführung der Befragung = höhere Kosten für Studierende
- Empfehlung: mehr Budget einplanen

FÜNF QUELLEN ZUR FINANZIERUNG

- Elternunterhalt
- Bafög
- Stipendien
- Jobben
- Studienkredite



ELTERN- UNTERHALT

Gesetzeslage und „Düsseldorfer Tabelle“

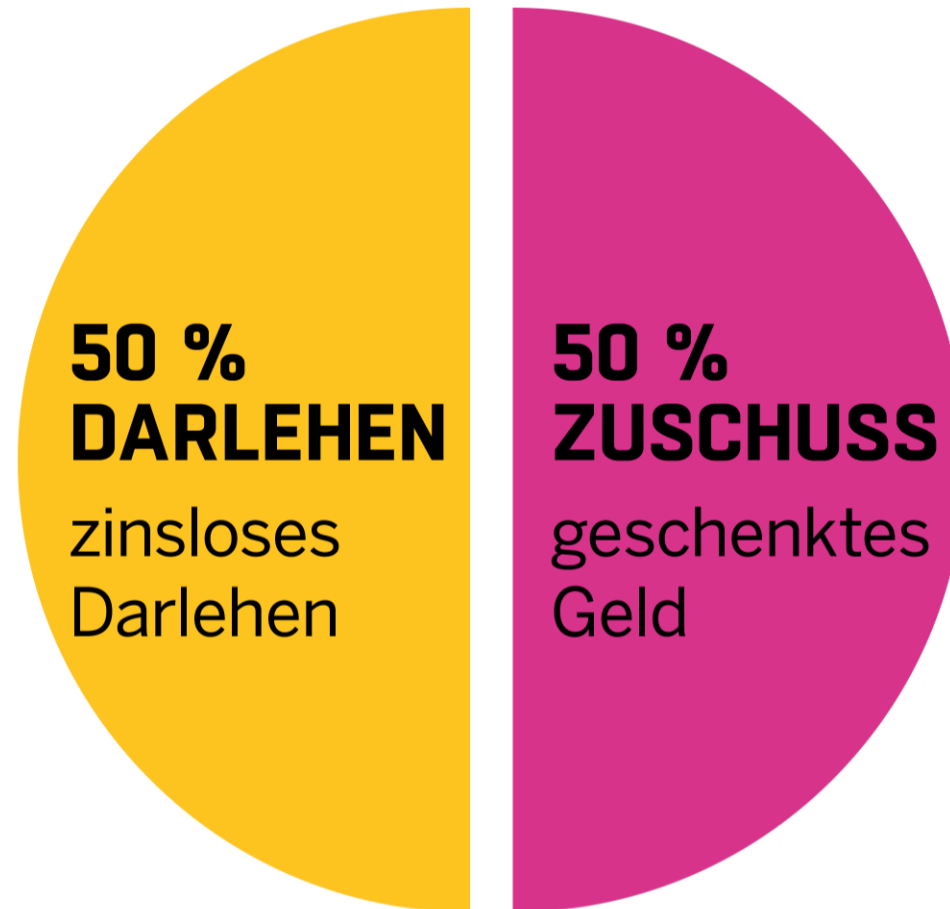
VERPFLICHTUNG DER ELTERN

- Eltern sind grundsätzlich verpflichtet, Unterhalt während einer Ausbildung (Studium) zu zahlen
- Bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, starre Altersgrenze besteht nicht (Fortschritt nachweisen)
- Grundlage „Düsseldorfer Tabelle“: Studierende, die außerhalb des Eltern-Haushalts wohnen, bekommen i. d. R. **930,00 € pro Monat** zugesprochen (410,00 € davon sind Wohnkosten)
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Ausgaben wie z. B. Semesterbeitrag oder Studiengebühren müssen von den Eltern zusätzlich gezahlt werden



BAFÖG

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz



WER ERHÄLT BAFÖG?

- Studierende an staatlich anerkannten Hochschulen
- deutsche Staatsbürger:innen
- internationale Studierende unter bestimmten Voraussetzungen
- Bedingungen: Studium in Vollzeit und Alter zu Beginn des Bachelor-Studiums maximal 45 Jahre

Fachrichtungswechsel

Eine Weiterförderung ist möglich, wenn der Abbruch oder Wechsel nach spätestens 4 Fachsemestern aus gesetzlich anerkannten Gründen erfolgt.

WIE VIEL GELD GIBT ES?

	bei den Eltern lebend	eigene Wohnung
Grundbedarf	475,00 €	475,00 €
<u>Wohnpauschale</u>	<u>59,00 €</u>	<u>380,00 €</u>
	534,00 €	855,00 €
Krankenversicherungszuschlag	102,00 €	102,00 €
Pflegeversicherungszuschlag	35,00 €	35,00 €
	<hr/>	<hr/>
maximaler Bedarfssatz	671,00 €	992,00 €

WORAUF KOMMT ES AN?

- Einkommen der:des Studierenden
- Vermögen der:des Studierenden
- Einkommen von Eltern/
Ehepartner:in/Lebenspartner:in
- Familienstand der Eltern
- Zahl der Geschwister und deren Ausbildungsart



WIE VIEL VERMÖGEN DARF ICH HABEN?

Vermögensfreibetrag

15.000 €

bis zum 30. Geburtstag

45.000 €

ab dem 30. Geburtstag

Übrigens: Auch ein Auto zählt als Vermögen.



WIE LANGE BEKOMME ICH BAFÖG?

Regelstudienzeit

Bachelor = 6 (7) Semester

Master = 4 (3) Semester

**Verlängerung durch das neu eingeführte
Flexibilitätssemester in direktem Anschluss an
die Förderungsdauer möglich (nur einmal
möglich im BA oder MA-Studium)**

Verlängerung für 2 Semester möglich

Voll Darlehen (kein Zuschuss) Hilfe zum Studienabschluss

Leistungsnachweise

nach dem 4. Semester im Bachelor erforderlich



WIE VIEL GELD MUSS ICH ZURÜCKZAHLEN?

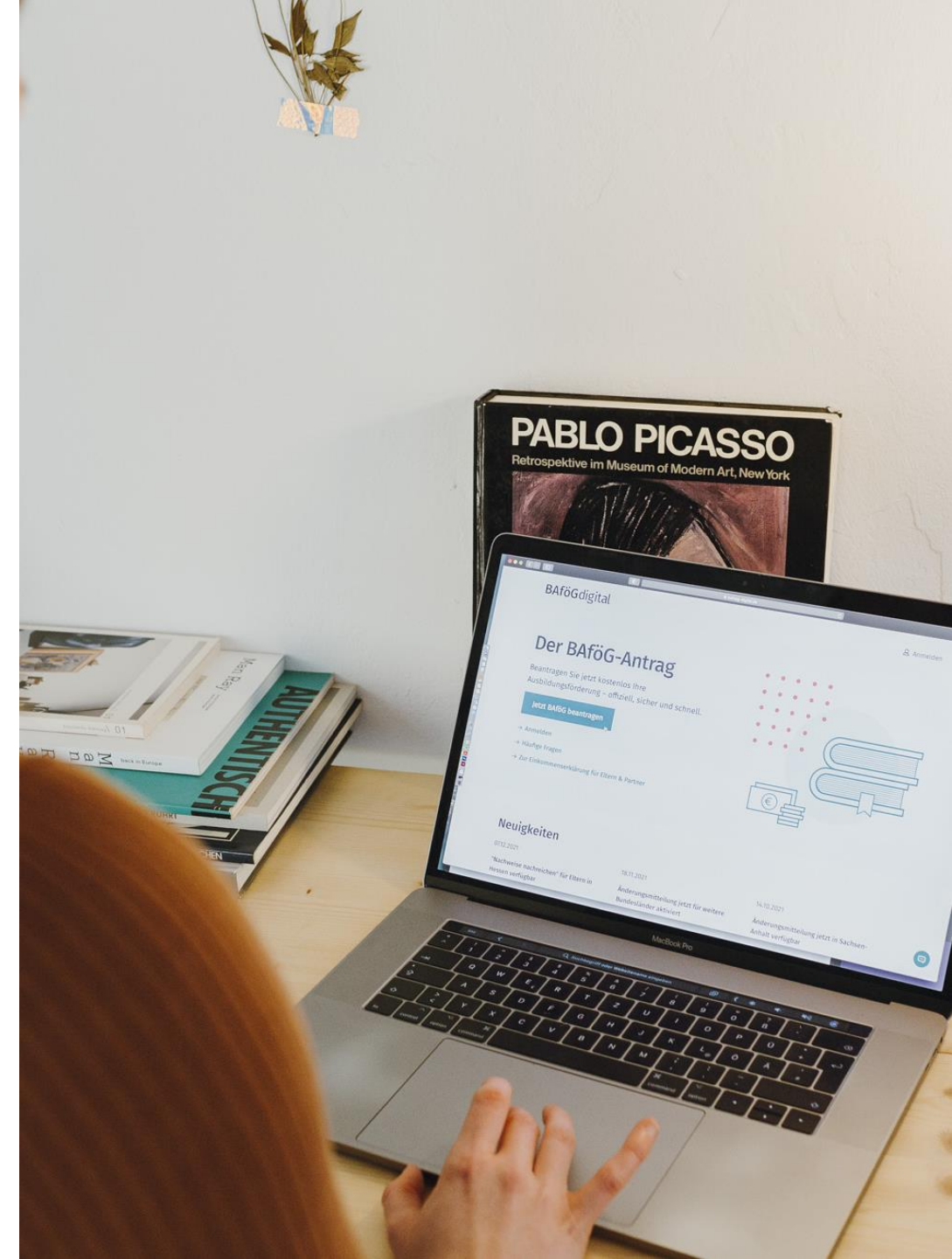
- Deckelung begrenzt die Summe der Rückzahlung
- Obergrenze beträgt zurzeit 10.010,00 €
- gesetzliche Regelrate liegt aktuell bei 130,00 €
- pro Quartal müssen mindestens 390,00 € gezahlt werden

ONLINE-ANTRAG: BAFÖG DIGITAL

- Account anlegen
- Antragsassistent führt durch den Antrag
- Unterbrechung und spätere Fortsetzung möglich
- Dokumente einfach hochladen
- Antrag online absenden

Hier geht's zum Online-Antrag:

bafoeg-digital.de



PERSÖNLICHE BAFÖG-BERATUNG

Vor Ort: Campus Essen (mit Termin)

Mittwoch
10:00 - 12:00 Uhr

Telefonisch (ohne Termin)

Dienstag und Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr





KONTAKT BAFÖG

Website: stw-edu.de/bafoeg/kontakt

- FAQ
- Sprechzeiten
- Ansprechpersonen
- Adress-/Kontaktdaten

STIPENDIEN

Förderwerke und Voraussetzungen

VORTEILE UND VORAUSSETZUNGEN

- finanzielle Unterstützung im Studium
- kompletter Zuschuss/keine Rückzahlung erforderlich
- Höhe ist meist abhängig vom Einkommen der Eltern und orientiert sich am BAföG

Wann stehen die Chancen gut?

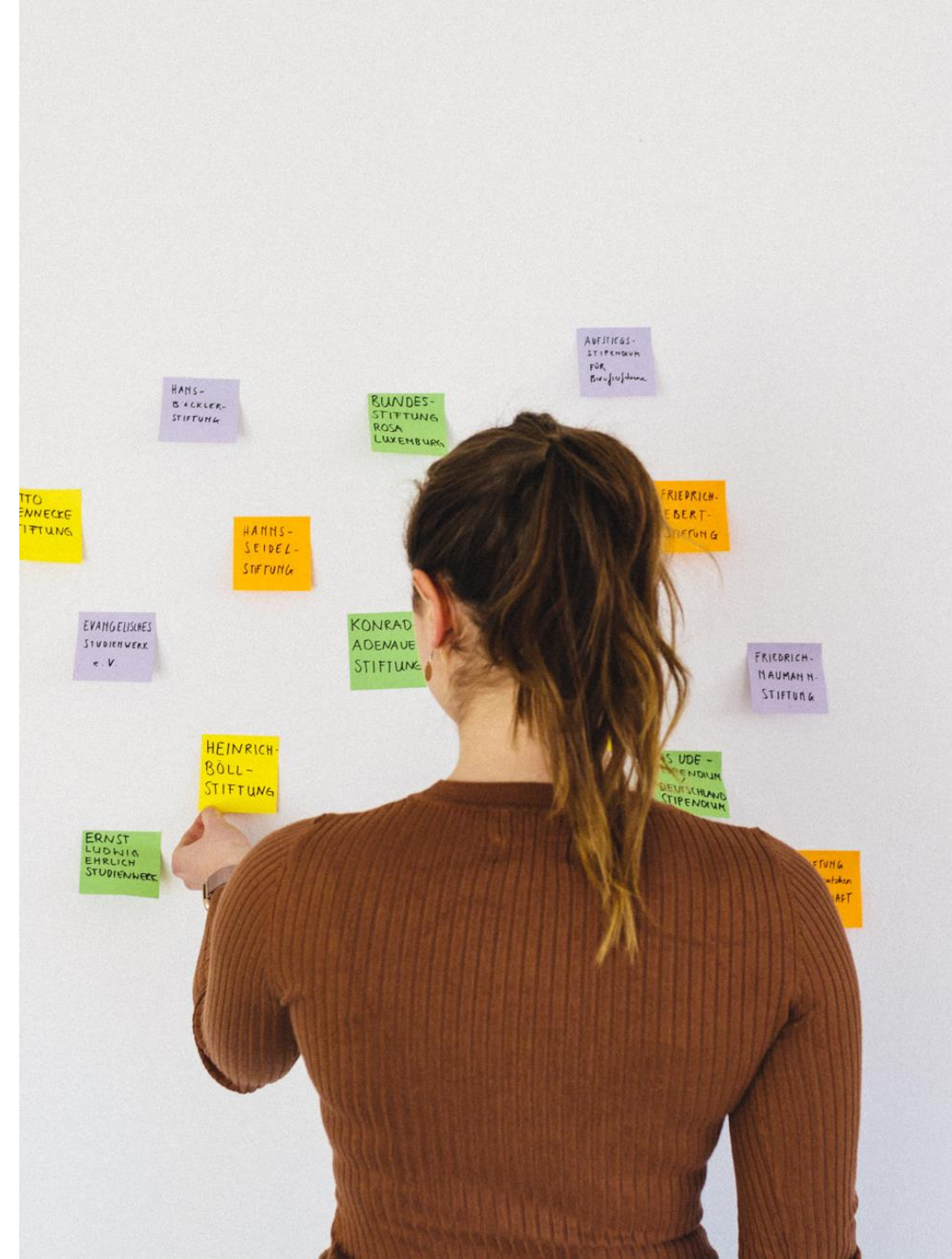
- soziales Engagement und hohe ideelle Übereinstimmung
- Noten im oberen Drittel



STIPENDIEN WERDEN VERGEBEN VON:

- Universitäten/Fachhochschulen
- Kirchen
- Parteien
- Unternehmen

- **Begabtenförderungswerke**, 13 vom Staat (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geförderte Förderungswerke



ÜBERBLICK UND UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE

Hilfreiche Links

stw-edu.de/finanzierung/stipendien

stipendiumplus.de

stipendienkultur.de

Angebote der Universität Duisburg-Essen

uni-due.de/abz/stipendien/stipendienkultur-ruhr.php

JOB BEN

Rahmenbedingungen und Zeitbudget

ZEITFAKTOR: STUDIUM UND NEBENJOB

Zahlen aus der Studierendenbefragung 2021*

Studium	34 Std./Woche
Arbeit	<u>15 Std./Woche</u>
	49 Std./Woche

*Die vollständigen Ergebnisse sind auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung
Forschung zu finden: „Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung“.

WELCHE FORMEN VON JOBS GIBT ES?

- Minijobs:
geringfügige Beschäftigung (Verdienstgrenze)
kurzfristige Beschäftigung (zeitliche Grenze)
- Werkstudententätigkeit (zeitliche Grenze)
- freiberufliche Tätigkeit



VERDIENSTGRENZEN

BAföG

6.672,00 €/Jahr

Familienversicherung

jobabhängig

Werkstudententätigkeit

505,00 €/Monat

geringfügige Beschäftigung

538,00 €/Monat

Steuern

Grundfreibetrag

11.604,00 €/Jahr

+ Werbungskostenpauschale

1.230,00 €/Jahr

12.834,00 €/Jahr

(Stand 08/2024)



STUDIEN- KREDITE

Daka-Darlehen, Bildungskredit und Co.

ÜBERBLICK KREDITE/DARLEHEN

- KfW-Studienkredit
- Bildungskredit
- Daka-Darlehen
- Hilfe zum Studienabschluss (nur für BAföG-Empfänger:innen relevant)

Angebote vergleichen!

- Auszahlungsdauer
- Karenzzeit
- Rückzahlung



BERATUNGSSTELLE

Telefonsprechstunde (ohne Termin)

Donnerstag

11:00 – 13:00 Uhr

Vor-Ort-Beratung

nach Terminvereinbarung

Video-Beratung

Donnerstag

11:00 – 13:00 Uhr und nach Terminvereinbarung





KONTAKT BERATUNG

Website: stw-edu.de/beratung/kontakt

- Sprechzeiten
- Terminbuchung
- Ansprechpersonen
- Adress-/Kontaktdaten

FOLLOW US: UNSERE KANÄLE



[stw-edu.de](https://www.stw-edu.de)



[instagram.com/studierendenwerkedu](https://www.instagram.com/studierendenwerkedu)
[instagram.com/stwedu.international](https://www.instagram.com/stwedu.international)